

# Löschkonzept

zur Ergänzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen  
gem. Art. 32 Abs. 1 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)  
für Auftragsverarbeiter (Art. 30 Abs. 2 lit. d)

Version 1.5

## 1 Einleitung

### 1.1 Angaben zum Auftragsverarbeiter

Name	Timebutler GmbH
Straße	Rathausgasse 1
Postleitzahl	12529
Ort	Schönefeld
Handelsregister:	Amtsgericht Cottbus, HRB 18094 CB
E-Mail-Adresse	info@timebutler.de
Internet-Adresse	www.timebutler.de

### 1.2 Terminologie

Dieses Dokument verwendet die Terminologie und die Definitionen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (im folgenden „DSGVO“ bezeichnet). Darüber hinaus bezeichnet

- **„Auftragnehmer“** den Auftragsverarbeiter gemäß den Angaben oben in diesem Dokument;
- **„Auftraggeber“** den Verantwortlichen gemäß DSGVO, der mit dem Auftragsverarbeiter einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung vereinbart hat.
- **„Software“** die SaaS-Lösung, die der Auftragnehmer zur Nutzung für den Auftraggeber bereitstellt, um die Verarbeitung der Daten durchzuführen.

## 2 Löschkonzept

### 2.1 Löschen durch den Nutzer der Software

Der Auftragnehmer stellt eine Software bereit, mit Hilfe derer der Auftraggeber die Datenverarbeitung durchführen kann. Der Auftraggeber hat dabei volle Hoheit über die Daten und kann diese eingeben, ändern, ergänzen, löschen, usw.

Der Auftraggeber ist also in der Lage, Daten selbständig und vollständig zu löschen.

Der Auftraggeber hat unter anderen folgenden Möglichkeiten, Daten zu löschen:

- Einzelne Abwesenheitseinträge oder Arbeitszeiteinträge oder Einträge in der digitalen Personalakte
- Ein Bündel an Daten, beispielsweise durch Löschen eines Nutzerkontos, mit dem alle zugehörigen Daten gelöscht werden
- Automatisches Löschen aller Daten nach einer konfigurierbaren Aufbewahrungsfrist: dazu steht für Nutzer mit Admin-Rechten ein Konfigurationsbereich in der Software zur Verfügung, in der festgelegt werden, nach welchem Zeitraum Daten automatisch und unwiderruflich gelöscht werden sollen (beispielsweise alle Daten die länger als 3 Kalenderjahre in der Vergangenheit liegen)

### 2.2. Löschen von Backup Daten

Die Daten, die in der Software gehalten werden (genauer: in einer Datenbank der Software) werden zur Sicherstellung der Verfügbarkeit und Wiederherstellbarkeit in einem Sicherungskonzept automatisiert und regelmäßig in einem Datenbackup gesichert. Der Auftraggeber hat keinen Zugriff auf das Datenbackup und kann somit nicht die Löschung der Daten in dem Datenbackup erwirken.

Es ist eine maximale Aufbewahrungsdauer der Backups von maximal 30 Tage festgelegt.

Daten, die in der Software durch den Auftraggeber gelöscht werden, sind nach spätestens 24 Stunden nicht mehr Bestandteil des jüngsten Backups. Backups älter als die festgelegte maximale Aufbewahrungsdauer für Backups werden gelöscht, so dass nach Ablauf der maximalen Aufbewahrungsdauer für Backups die vom Auftraggeber gelöschten Daten vollständig und unwiderruflich gelöscht wurden.

Da sämtliche Daten entweder in der Software (Datenbank) oder in einem der Backups gehalten werden, ist durch dieses Löschkonzept gewährleistet, dass sämtliche zu löschende Daten spätestens nach der festgelegten maximalen Aufbewahrungsdauer für Backups vollständig und unwiderruflich gelöscht wurden.

Der Auftragnehmer stellt durch die entsprechende Konfiguration der automatisierten Backup-Verfahren sicher, dass die maximale Aufbewahrungsdauer für die Backups eingehalten wird.

### **2.3. Löschen durch den Auftragnehmer**

Es ist nicht vorgesehen, dass der Auftragnehmer Daten auf andere Weise als den in diesem Dokument beschriebenen Vorgehensweisen löscht. Der Auftraggeber kann selbständig entscheiden, wann Daten in der Software gelöscht werden und kann den Löschvorgang mit Hilfe der von der Software bereitgestellten Funktionen durchführen.

Der Auftragnehmer löscht Daten des Auftraggebers nur dann, wenn es eine Weisung des Auftraggebers zum Löschen der Daten gibt.

Davon unberührt bleibt das Löschen der Backup-Daten, die auch ohne Weisung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer gelöscht werden können.

## 3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses

### 3.1 Löschen durch den Nutzer der Software

Noch während aber auch nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber jederzeit die Daten in der Software vollständig und unwiderruflich löschen. Dazu sind nur wenige Mausklicks durch einen berechtigten Nutzer mit Admin-Rechten erforderlich.

Der Auftraggeber hat also jederzeit die Möglichkeit, Daten zu löschen, ohne auf Mithilfe oder Durchführung durch den Auftragnehmer angewiesen zu sein.

### 3.2 Sicherungskopie der Daten

Noch während aber auch nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Daten von der Software herunterladen und damit eine eigene Sicherungskopie erhalten - sofern sie nicht vorher gelöscht wurden. Für die Erstellung der Sicherungskopie sind nur wenige Mausklicks durch einen berechtigten Nutzer mit Admin-Rechten erforderlich.

Der Auftraggeber hat vor dem Löschen der Daten also jederzeit die Möglichkeit, eine Sicherung der Daten für den eigenen Zugriff durchzuführen, ohne auf Mithilfe oder Durchführung durch den Auftragnehmer angewiesen zu sein.

### 3.3 Löschen durch den Auftragnehmer

Nach Ende des Vertragsverhältnisses startet automatisiert und überwacht ein Prozess, der nach Beendigung des Prozesses automatisch zum vollständigen und unwiderruflichen Löschen aller personenbezogenen Daten des Auftraggebers führt, wie folgt:

#### Schritt 1 – Erste Warnung

6 Wochen nach Ende des Vertragsverhältnisses verschickt die Software eine Warn-E-Mail an alle Admin-Nutzerkonten des Auftraggebers mit dem Hinweis, dass wegen abgelaufenen Vertragsverhältnisses ein automatisches Löschen aller Daten bevorsteht.

#### Schritt 2 – Zweite Warnung

2 Wochen später verschickt die Software erneut eine Warn-E-Mail an alle Admin-Nutzerkonten des Auftraggebers mit dem Hinweis, dass wegen abgelaufenen Vertragsverhältnisses die Daten 2 Wochen nach Versanddatum der E-Mail automatisiert und tatsächlich gelöscht werden.

#### Schritt 3 – Automatisches Löschen aller Daten

2 Wochen nach dem Versanddatum der zweiten Warn-E-Mail werden die Daten automatisiert, vollständig und unwiderruflich gelöscht.

Unabhängig von diesem Prozess hat der Auftraggeber jederzeit vor diesem automatischen Löschvorgang die Möglichkeit, sämtliche Daten mit wenigen Mausklicks selbständig zu löschen (siehe vorangehende Kapitel).

### 3.4 Vom Auftraggeber vorgehaltene personenbezogene Daten

Mach Ablauf des Vertragsverhältnisses speichert der Auftragnehmer personenbezogene Daten des Auftraggebers nur sofern gesetzliche oder regulatorische Vorgaben das erfordern. Beispielsweise müssen die ausgestellten Rechnungen zur Erfüllung von Anforderungen aus der Steuergesetzgebung aufbewahrt werden und diese Rechnungen können Namen von Ansprechpartnern des Auftraggebers enthalten sein. Ebenso werden Kontoauszüge aufbewahrt, die ebenfalls Namen von Ansprechpartnern des Auftraggebers enthalten können.

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden auch diejenigen Daten gelöscht, die der Auftragnehmer aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben über das Vertragsverhältnis hinaus aufbewahren musste.

Daten aus der Timebutler Software, wie Stammdaten von Nutzerkonten, Abwesenheitseinträge, Zeiterfassungsdaten, Daten in der Personalakte, werden nicht gespeichert und wie oben beschrieben gelöscht.